

CHRISTA EBNÖTHER, *Der römische Gutshof in Dietikon*. Mit Beiträgen von HAMDALLAH BÉARAT, MARKUS FISCHER, BETTINA HEDINGER, HANS LIEB, ANTOINETTE RAST-EICHER, MARIANNE SENN-LUDER, JOHANNES WEISS. 438 Seiten, 328 Abbildungen, 96 Tafeln und 1 Beilage. Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 25 (Zürich, Egg 1995). Preis Sfr 129,-. ISBN 3-905647-65-6.

Der römische Gutshof von Dietikon, etwa 12 km nordwestlich von Zürich gelegen, ist neben der Villa von Seeb ZH nun der zweite axialsymmetrisch angelegte Gutshof in der Schweiz, der monographisch publiziert wurde. Die Geschichte seiner Erforschung reicht, soweit bekannt, bis in das Jahr 1834 zurück. Grossflächigere Untersuchungen im zunächst als Vicus angesprochenen Areal wurden jedoch erst im Rahmen von Rettungsgrabungen durchgeführt, die in verschiedenen Kampagnen in den Jahren 1984 bis 1990 stattfanden. Es wurden hierbei 12 Gebäude, darunter das Wohnhaus, und Teile der Umfassungsmauer der Gutshofanlage ergraben. Die Verf., CHRISTA EBNÖTHER, hatte an einigen Grabungskampagnen als Ausgräberin teilgenommen, die letzten beiden Kampagnen leitete sie selbst. Die Publikation der Grabungsergebnisse erfolgte erfreulicherweise bereits fünf Jahre nach Abschluss der archäologischen Untersuchungen.

Im einleitenden Teil (S. 15–22) beschreibt Verf. die geographischen und topographischen Gegebenheiten im Umfeld der Siedlungsstelle, die Geschichte der Erforschung seit dem 19. Jh., Anlass und Ablauf der Ausgrabungen und deren Dokumentation. Anschliessend werden die Fragestellungen dargelegt, die bei Auswertung der Ausgrabungen verfolgt wurden. Bei der Auswahl der Fragekomplexe wurden die aktuellen Forschungsziele der Siedlungsarchäologie und die Möglichkeiten, die sich aus den erfassten Baubefunden, dem Fundmaterial, dem Forschungsstand und den naturräumlichen Gegebenheiten am oberen Limmattal ergeben, berücksichtigt. Quellenkritisch weist Verf. auf die einschränkenden Faktoren hin, die ihre vollständige Beantwortung nicht zulassen. Bedingt sind solche vor allem durch die unterschiedlich angewandte Ausgrabungstechnik (neben Handabtrag z. T. maschinelles Freilegen, z. T. auch nur baubegleitende Beobachtungen), den unterschiedlichen Erhaltungszustand sowie die Tatsache, dass nur ein geringer Teil des Gutshofareals und kaum Flächen ausserhalb der Umfassungsmauer untersucht wurden. Zudem wurden archäobotanische Untersuchungen nur vereinzelt durchgeführt (S. 30 u. 92), die Grundlagen für Hinweise auf den landwirtschaftlichen Anbau sind somit nicht repräsentativ. Die entworfenen Modelle und Überlegungen zur Siedlungsform, zum Verhältnis zwischen Pars urbana und Pars rustica, zur internen Organisation der Pars rustica wie auch zur Produktion und Grösse des landwirtschaftlichen Betriebes und zu Änderungen, die sich diesbezüglich im Laufe der Siedlungstätigkeit abzeichneten, werden deshalb von Verf. zur Diskussion gestellt. Auch für eine Beurteilung des Gutshofes im Kontext der Siedlungslandschaft fehlen wichtige Grundlagen, weil die neuzeitliche Überbauung im Limmattal keine Prospektion zulässt und zudem nur wenige römische Siedlungsstellen grossflächig und mit neueren Methoden untersucht wurden. Ausgehend von der Annahme, dass die Siedlungsdichte und das Spektrum des vorhandenen Fundmaterials aus den bereits vorhandenen Fundstellen repräsentativ sind, stellt Verf. hierzu Überlegungen an, die es durch weitere Untersuchungen zu bestätigen oder zu korrigieren gilt. Abschliessend wird die Vorgehensweise bei Befund- und Fundvorlage geschildert. Bei der Benennung der Gebäude wurden die während der Ausgrabungen verwendeten Bezeichnungen übernommen, sie folgen somit nicht der Abfolge der Gebäude im oder gegen den Uhrzeigersinn, was mitunter etwas verwirrend ist. Das System, nach welchem die Phasen, Schichten und Fundensembles benannt bzw. korreliert wurden, erweist sich bei der Benutzung der Publikation ebenfalls als etwas unhandlich, lässt sich aber aufgrund der grabungstechnischen Gegebenheiten und der Ausschnitthaftigkeit des Gesamtbefundes nicht anders lösen. Auf Nachteile, die die starke Zergliederung der Arbeit mit sich bringt, weist EBNÖTHER selbst hin (S. 12–13). Diese Gliederung liess sich jedoch aufgrund der Zielsetzung der Arbeit, der nur zugestimmt werden kann, nicht vermeiden. Denn die katalogmässig aufgebauten Befundbeschreibungen wurden deshalb nicht vom Gesamtzusammenhang getrennt, um die nicht immer ausreichenden Grundlagen, die zwangsläufig zu sehr subjektiven Interpretationen führen, dort zu finden, wo sie sinnvollerweise auch benötigt werden. Den Schwierigkeiten in der Handhabung wurde durch benutzerfreundliche tabellarische Zusammenfassungen zu den Ergebnissen der einzelnen Gebäude und vergleichende Übersichten zur Beurteilung aller Gebäude in der Beilage entgegengewirkt. Bei der Vorlage des Fundmaterials wurde auf eine umfassende Auswertung der Keramik weitgehend verzichtet. Sie wurde nur zur Datierung herangezogen, die Prämissen hierfür wurden kurz erläutert (S. 22 f.). Im Katalog wurde sie fundkomplexweise vorgelegt und ebenso im Tafelband abgebildet. Dieser Vorgehensweise ist grundsätzlich zuzustimmen, doch ist Rez. der Ansicht, dass zusätzlich eine Typentafel vorgelegt werden sollte. Dies gilt auch für andere Fundmaterialien, sofern diese in grosser Zahl vorliegen, um im Hinblick auf Fragen, die gezielt das Fundmaterial betreffen, einen leichteren Zugriff zu gewährleisten.

Im zweiten Teil des Buches (S. 25–204) erfolgt die Befund- und Fundvorlage. Zunächst wird die Pars urbana behandelt. Von dieser ist letztlich nur das Wohngebäude selbst und auch dieses nur unvollständig ergraben. Interessanterweise konnte jedoch ein direkt an das Gebäude anschliessender Garten untersucht werden, der in deutlichem Bezug zur Architektur des Wohngebäudes steht. Dekorativ angelegte Pflanzgräbchen und ein Wasserbassin (Phase PU 2), zu einem späteren Zeitpunkt (Phase PU 2.1) dann zwei Wasserbecken sowie pergola-artige Konstruktionen weisen ihn als Ziergarten aus. Gartenanlagen in Gutshöfen sind nördlich der Alpen bislang nur von zwei Fundplätzen bekannt.<sup>1</sup> Die Autorin weist mit Recht darauf hin, dass es sich dabei nur um eine Forschungslücke handeln kann. Von der baulichen Entwicklung des

1 Dem Hinweis der Autorin auf die Gartenanlage der Villa von Fishbourne kann mittlerweile eine weitere, allerdings anhand von Analogien erschlossene Gartenanlage in der Villa von Baláca zur Seite gestellt werden. CH. ERTEL, Zur Rekonstruktion des Ostgartens und Überlegungen zur Garten- und Landschaftsarchitektur von Baláca. In: Forschungen und Ergebnisse. Internationale Tagung über römische Villen. Balácai Közl. 3 (Veszprém 1995) 29–33.

Villengebäudes konnten vier Phasen (zur Definition der Phasen vgl. S. 21 f.), z. T. indirekt durch sekundär im Gartenareal einplanierte Bau- und Abbruchschuttschichten erschlossen werden. Jedoch müssen weit mehr Phasen für die ca. 250 Jahre umfassende Besiedlung angenommen werden. Das erste Wohngebäude wurde im 3. Jahrzehnt des 1. Jhs. n. Chr. in Holzbauweise errichtet. Aussagen zum Grundriss und zur Ausdehnung sind kaum möglich, da die erhaltenen Strukturen in keinen grösseren baulichen Zusammenhang gestellt werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es neben dem späteren Steinbau stand und während der Errichtung des späteren Villengebäudes noch bewohnt war. Die Errichtung des Steingebäudes erfolgte rund eine Generation später um die Mitte des 1. Jhs. Vollständig erfasst wurden ein U-förmig gestalteter Gebäudeteil, bestehend aus einer Raumflucht mit vorgelagertem Portikus, der die Gartenanlage umfasste. Die Grundkonzeption des Gebäudeteils wurde bis spätestens um die Mitte des 2. Jhs. beibehalten. Dann erfolgten Umbauten, die die ursprüngliche Symmetrie des Gebäudes auflösten. Fassbar wurde durch die Ausgrabungen eine Erweiterung des Nordostflügels durch kleinere Raumeinheiten. Etwa zum gleichen Zeitpunkt wurden die Wasserbassins und der gesamte Gartenbereich einplaniert. Der Garten wurde möglicherweise in anderer Form neu angelegt, doch gab man mit den Wasserbecken diejenigen Bauelemente auf, die der Villa in besonderer Weise ein nach italischem Vorbild geprägtes Erscheinungsbild verliehen hatten. Die jüngsten Funde aus dem Wohngebäude stammen aus dem 4. Jh. Ob diese lediglich mit einer Begehung des Areals oder mit einer Besiedlungsphase der Pars urbana in Verbindung zu bringen sind, lässt sich aufgrund von mittelalterlich und neuzeitlich zu datierenden Störungen in den jüngsten Schichten nicht beurteilen.

Ein Hinweis auf die repräsentative Innenausstattung des Villengebäudes geben zahlreiche schwarze und weisse Mosaiksteinchen sowie Opus-spicatum-Plättchen. Einzelne Fundstellen in der Pars urbana (S. 53–56) lassen auf weitere Gebäude schliessen. Sie erbrachten jedoch kaum Aufschluss auf die Art und Weise ihrer Nutzung.

In der Pars rustica wurden ein gallorömischer Umgangstempel (Geb. G) und unmittelbar daneben ein einfacher Rechteckbau (Geb. J) aufgedeckt. Der gallorömische Umgangstempel war etwa in der Mitte des 1. Jhs. in Holzbauweise errichtet worden. Den Innenraum der Cella beanspruchte fast vollständig eine Grube, in deren Verfüllung sich ein Pfosten abzeichnete, bei dem es sich wohl um die Substruktion für ein Götterbild handelte. Die massiven, gut verankerten Eckpfosten der Cella legen nahe, dass sie turmartig überhöht war. Der Tempel war offensichtlich bis spätestens im 3. Viertel des 3. Jhs. von einem den Gutshof durchquerenden Bachlauf umschwemmt. Im 3. Viertel des 3. Jhs. wurde der Tempel durch Feuer vollständig zerstört und wiederaufgebaut. Erst danach wurde er in Steinbauweise ausgeführt. Interessanterweise wurden Standort und Grundfläche der Cella, ebenso wie die Grube mit der Pfostenstellung im Innern, beibehalten, während das Ambulatorium erweitert wurde. Lediglich die Raumhöhe der Cella muss, im Hinblick auf die Fundamente, niedriger gewesen sein. Aus der östlichen Hälfte der Grubenoberfläche stammen 18 Münzen, aus der Verfüllung und Umgebung des Pfostenloches 38 Münzen, die als Votivgaben interpretiert wurden. Weitere fünf Münzen konnten nur allgemein der Grube bzw. dem Pfosten zugewiesen werden. Die Fundlage der Münzen in der Grube lässt darauf schliessen, dass von Osten kommend an diese herangetreten wurde. Die Lage der Münzen im und am Pfostenloch veranlasste Verf. zu der Überlegung, ob sich beidseitig des Pfostens Hohlräume befanden, durch welche die Münzen nach unten fallen konnten. Bei weiteren drei Münzen könnte es sich um ein Bauopfer handeln, das bei der Wiederinstandsetzung der Kultstatue in das Pfostenloch gelegt worden war. Von den Münzen entstammen acht dem 4. Jh. n. Chr. Sie belegen eine Kontinuität in der Aufsicht und Nutzung der Kultstätte, die aber nicht über die Mitte des 4. Jhs. hinausreicht.

CHR. EBNÖTHER vergleicht den Tempel von Dietikon mit einer Reihe von Sakralbauten, welche über einer Quelle bzw. mit integriertem Brunnen oder Wasserbecken errichtet worden sind und interpretiert die Grube in der Cella als symbolischen Brunnenschacht (S. 191–192). Dies ist nicht auszuschliessen, es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Grube auch die zentrale Opfergrube symbolisieren könnte.<sup>2</sup> Frühestens im ausgehenden 2. Jh. wurde Gebäude J. errichtet. Seine räumliche Nähe zu Gebäude G und seine bauliche Ausführung machen einen funktionalen Zusammenhang der Gebäude wahrscheinlich.

Der Standort des Tempels und des ihm funktional zugewiesenen Rechteckbaues nimmt keinen Bezug auf das streng axial aufgebaute Anlageschema des Gutshofes. Ausschlaggebendes Kriterium für die Standortwahl könnte somit die Ausrichtung des Bachlaufes gewesen sein. Interessant ist die Überlegung der Verf., ob der Tempel von Dietikon in die Reihe der in unterschiedlichen Siedlungskontexten stehenden Tempelbauten entlang dem von den Alpen nach Baden und Vindonissa führenden Wasserweg gehört, und ob er möglicherweise auch öffentliche Funktionen zu erfüllen hatte (S. 190). Dies gilt umso mehr, als möglicherweise ein weiterer Bau in den Pars rustica als Sakralbau anzusprechen ist: Das 1953 ergrabene Gebäude am Fischerweg, dessen Interpretation als Umgangstempel allein auf dem für solche Bauten charakteristischen Grundriss beruht. Seine Lage im Innern des Hofraumes zeigt, dass er zumindest nicht in gleicher Weise wie die Bauten entlang der Umfassungsmauer genutzt wurde. EBNÖTHER möchte jedoch eine Nutzung als Speicherbau zumindest nicht ausschliessen. Sicherlich gibt es für einen Speicherbau funktionale Gründe, die zu einer ähnlichen architektonischen Lösung wie bei einem gallorömischen Umgangstempel führen, doch sind für eine Klassifizierung neben Unterschieden in bautechnischen Details möglicherweise auch die Grundrissflächen massgeblich.<sup>3</sup> Auch Gebäude K und H orientieren sich

2 J.-L. BRUNAU/P. MENIEL/F. POPLIN, Gournay I. Les fouilles sur le sanctuaire et l'oppidum. Rev. Arch. Picardie (Amiens 1985).

3 Vgl. hierzu einen aufgrund seines Grundrisses zunächst als gallorömischer Umgangstempel angesprochenen Steinbau: G. WIELAND, Ein Steinbau beim Kastell Emerkingen, Alb-Donau-Kreis, Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1995, 175–179. Die Deutung des Gebäudes erschien aufgrund der Grabungsergebnisse als wenig wahrscheinlich, da allein das innere Mauerviereck 15,80 x 12,80 m umfasste. Zudem kamen bei der Grabung im zentralen Raum bauliche Details zum Vorschein, die eine Nutzung als Speicherbau nahelegten. Der Umgang erwies sich letztlich als Mauer mit zwei Tordurchlässen.

nicht am axialsymmetrischen Schema der Anlage. Gebäude K war sehr schlecht erhalten, weshalb eine funktionale Ansprache anhand von Einbauten oder Fundmaterialien nicht möglich war. Verf. hält aufgrund von Grundrissvergleichen eine Funktion des Gebäudes als Tempel für wahrscheinlich. Es können jedoch auch Vergleichsbeispiele genannt werden, die aufgrund von Einbauten oder Fundensembles als Wirtschaftsgebäude angesprochen werden.<sup>4</sup> Der Gebäudetyp kann einen einräumigen oder einen räumlich geteilten Vorraum aufweisen. Auch Gebäude H wies einen relativ schlechten Erhaltungszustand auf. Dennoch erlaubt der Nachweis von vier im Gebäude integrierten Darren eine Ansprache als Ökonomiebau. CHR. ENBÖTHER macht für den Standort des Gebäudes siedlungstopographische Gründe, wie die Nähe der möglicherweise kanalisiert Wasserläufe, geltend. Es fällt jedoch auf, dass mit dem einen resp. zwei Umgangstempeln, dem einfachen Rechteckbau J, Gebäude K und dem Ökonomiebau H ein Gebäudeensemble vorliegt, wie es auch von einigen Tempelbezirken bekannt ist. Vielleicht ist gerade dies ein weiteres Indiz für die Annahme der Verf., dass der bzw. die Tempel von Dietikon neben der privaten auch eine öffentliche Funktion zu erfüllen hatten. Die weiteren sechs ergrabenen Gebäude in der Pars rustica sind an die Umfassungsmauer angebaut. Bei Gebäude E könnte es sich um ein Torgebäude handeln. Die anderen Gebäude dienen Wohn- und Wirtschaftszwecken. Ausgenommen Gebäude L sind auch zu nächst einräumig und mit einer zentraler Feuerstelle ausgestattet. In der 2. Siedlungsphase erfolgt dann anhand von Um- und Anbauten eine Gliederung in Wohn und Wirtschaftsbereich. Teilweise wurden sie im Verlauf der Siedlungstätigkeit dann wieder einräumig zurückgebaut. In den Gebäuden A und L wurden metallverarbeitende Werkstätten, in den Gebäuden B und F Fleischräucheranlagen und Darren nachgewiesen. Dass sie nicht nur rein wirtschaftlichen Zwecken gedient haben, zeigen auch die Bestattungen von Neonaten in ihrem Bereich.

Im dritten Teil des Buches erfolgt die übergreifende Auswertung (S. 205–263). Bedeutsam für die Villa von Dietikon ist die Lage an einer wichtigen Verkehrsader, die von den Bündner Alpen über das Legionslager von Vindonissa zur Rheingrenze führt und die spätestens seit augusteischer Zeit im Gebiet südlich der Limmata zu lokalisieren ist. Weitere Verkehrsverbindungen sind zu postulieren. Auffallend ist, dass die Anlage im Gegensatz zu anderen bekannten Gutshöfen im Limmattal nicht rechtwinklig zum Tal, sondern talparallel ausgerichtet liegt. Obgleich keine Platzkontinuität nachzuweisen ist, folgert Verf. hieraus, dass die Wahl des Standortes auf eine ältere Siedlungstradition – etwa im Zusammenhang mit einem Flussübergang oder einer Wegekreuzung – zurückzuführen ist. Für die Villa von Dietikon liessen sich fünf Siedlungsphasen rekonstruieren. Nach Aussage der archäologischen und numismatischen Quellen wurde eine erste Anlage um 20/25 n. Chr. errichtet. Die Siedlungsspuren dieser ersten Phase wurden nur fragmentarisch nachgewiesen. Erst ab der zweiten Besiedlungsphase – um die Mitte des 1. Jhs. – werden die Bauten in der Pars urbana und Pars rustica in dem etwa 13 ha grossen Hofareal gut fassbar. Die ergrabenen Gebäude in der Pars rustica sind im Hinblick auf Grösse und Ausstattung gleichartig und können somit als geschlossene Wohneinheiten gleichgestellter Familien oder Sippen angesehen werden, die dem Besitzer oder Pächter des Gutshofes unterstellt waren. In der das 2. Jh. umfassenden dritten Phase wird anhand von Umbauten in den Gebäuden eine stärkere Ausrichtung auf gewerbliche Tätigkeiten fassbar. Interessanterweise erfolgen diese Veränderungen nach Abzug der 11. Legion aus Vindonissa. Eine Reduzierung der landwirtschaftlichen Produktion ist nach Auffassung des Legionslagers nicht festzustellen. Die vierte Siedlungsphase endete wohl mit einem Schadensfeuer. Mit Ausnahme der Pars urbana sowie von Gebäude F und G sind in allen Gebäuden der Pars rustica Brandspuren und -schichten zu fassen, die in die Mitte des 3. Jhs. datiert werden können. Anhand der über das Fundmaterial zu postulierenden Gleichzeitigkeit des Ereignisses können als Verursacher einfallende germanische Gruppen oder innerrömische Konflikte in Betracht gezogen werden. Die Gebäude wurden überwiegend wieder instandgesetzt. Auch während der fünften Siedlungsphase erfolgten im 3. Viertel des 3. Jhs. Zerstörungen, die aufgrund von gleichartigen Befunden in anderen Siedlungen der Nordostschweiz mit historischen Ereignissen in Verbindung gebracht werden können. Trotz einiger Unklarheiten sprechen Befunde und Fundmaterial für eine Weiterbesiedlung zumindest des nordöstlichen Hofareals bis zur Mitte des 4. Jhs. Ob die Villa auf ein kleineres, auf Subsistenzwirtschaft ausgerichtetes Gehöft zusammengeschrumpft ist oder die wiederbewohnten Gebäude lediglich im Zusammenhang mit der Aufsuchung von Tempel G genutzt wurden, entzieht sich der Beurteilung.

Verf. rechnet für Dietikon mit einer Bewohnerzahl von mindestens 150 Personen. Unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten und der Siedlungsdichte im Limmattal wird ein Betriebsmodell entworfen, nach welchem im Wechsel etwa 150 bis 200 ha Nutzfläche gleichzeitig bebaut wurde. Anhand einer solchen Anbaufläche könnten 300 bis 400 Personen ernährt werden, was auf eine relativ grosse Überproduktion an landwirtschaftlichen Gütern schliessen lässt (S. 224–227). Den Überlegungen der Verf. zur landwirtschaftlichen Produktion und zum Betriebsmodell ist zuzustimmen. Bei der Beurteilung der Pars urbana und der Pars rustica als funktional und wirtschaftlich getrennt operierende Einheiten würde Rez. indes etwas andere Akzente setzen. Verf. erwägt nämlich, dass bei einem agrarisch ausgerichteten, 150–200 Personen umfassenden Betrieb eine direkte Kontrolle durch den Gutsbesitzer wohl kaum mehr durchgeführt werden kann. Ein Vilicus wurde, anhand eines Verwaltergebäudes, nicht nachgewiesen. Deshalb sei die Möglichkeit eines arbeitsorganisatorischen Zusammenschlusses der BewohnerInnen der Pars rustica, vielleicht sogar deren wirtschaftliche Eigenständigkeit, nicht auszuschliessen (S. 220–221). Dem ist entgegenzuhalten, dass ein Verwaltergebäude zwar nicht nachgewiesen wurde, sein Nichtvorhandensein jedoch ebensowenig erwiesen ist. Theoretisch könnte es an der Nordostseite der Umfassungsmauer, direkt vor der Pars rustica, gelegen haben.<sup>5</sup> Den Argumenten, die für eine Orientierung der

4 Beispielsweise B. THOMAS, Römische Villen in Pannonien (Budapest 1964) 247 f., Abb. 128. – M. GECHTER, Der römische Gutshof der Secundinii bei Rheinbach-Flerzheim, Rhein-Sieg-Kreis. Das Rheinische Landesmus. Bonn 2, 1986, 18. – W. PIEPERS, Römischer Gutshof und spätereisenzeitliche Siedlungsspuren bei Garsdorf, Ldk. Bergheim (Erft). Germania 37, 1959, 296 f.

5 Dies wäre zumindest ein typischer Standort für ein Verwaltergebäude. R. AGACHE, La Villa gallo-romaine dans les grandes plaines du nord de la France. Archéologia 55, 1973, 37–52.

Pars urbana auf die Verkehrswege und daraus resultierend für eine eigenständige Funktion sprechen, stimmt Rez. zu, möchte sie jedoch etwas anders gewichten: Zum einen ist vom Wohngebäude nur wenig ergraben, und zum anderen markieren die U-förmig vorspringenden Seitenflügel des vorliegenden Bautyps in der Regel den Eingang zum Gebäude, der zudem, wie im vorliegenden Fall, durch ein Wasserbecken oder eine Gartenanlage aufgewertet worden sein kann. Möchte man die Orientierung der Pars urbana auf die Verkehrswege nicht ausschliessen, scheint es vielmehr so, dass diese zwei verschiedenen Bereichen gleichermaßen zugewandt war. Es kann beim derzeitigen Forschungsstand nur schwer beurteilt werden, welche Kriterien eine ländliche Siedlung aufweisen muss, dass sie als Gutshof angesprochen werden kann oder auch ersichtlich wird, dass sie darüber hinaus noch andere Funktionen übernahm. Dennoch ist Verf. dahingehend zuzustimmen, dass das Zusammenspiel verschiedener Merkmale – die verkehrstopographische Lage, die eigentümliche siedlungsgeographische Situation, die Tempel in der Pars rustica und die nicht ausschliessliche Bezugnahme des Wohngebäudes auf die Pars rustica – eine über die rein agrarische Produktion hinausgehende Bedeutung der Anlage nahelegt. Aufgrund der genannten Kriterien und der bestehenden bautypologischen Ähnlichkeiten der U-förmigen Portikusvilla mit einer Mansio oder einem Praetorium wird diskutiert, inwieweit möglicherweise derartige Funktionen oder zumindest Teilfunktionen übernommen wurden (S. 68; 215). Obgleich diese Frage, wie die Ausführungen der Verf. zeigen, derzeit nicht gelöst werden kann, möchte Rez. hinzufügen, dass besonders in dem Falle, wo Aufgaben einer Mansio mitübernommen wurden, die Einbeziehung eines Wirtschaftshofes zur Vorratshaltung oder zur Unterbringung der Pferde erforderlich gewesen wäre.

Zu den einzelnen Fundgattungen haben verschiedene Autoren Untersuchungen beige-steuert, was der zunehmenden Spezialisierung unseres Faches Rechnung trägt. Die Beiträge sind, dem Aufbau der Publikation folgend, den einzelnen Befundkapiteln angegliedert. Die Einzelergebnisse wurden wiederum im dritten Teil des Buches zusammengefasst. Bemerkenswert ist der von **HAMDALLAH BÉARAT** und Verf. gemeinsam verfasste Beitrag über die physikalisch-chemischen Analysen, die anhand einer repräsentativen Auswahl von ca. 90 Wandmalereifragmenten aus dem Villengebäude von Dietikon, zusammen mit rund 300 Bruchstücken aus 14 weiteren römischen Fundstellen der Nordost- und Westschweiz sowie eines Hauses in Pompeji durchgeführt wurden (S. 64 f.). Da die Untersuchungen zum Zeitpunkt der Publikation noch im Gange waren, konnten keine endgültigen Ergebnisse vorgelegt werden. Es liess sich jedoch bereits sagen, dass das Spektrum der für die Wandmalereien von Dietikon verwendeten Farbpigmente im Vergleich zu den pompejanischen Malereien eher bescheiden ist. Im regionalen Vergleich erwies es sich jedoch als ausgesprochen reichhaltig und ist bislang nur mit den Wandmalereien aus Avenches vergleichbar. Die ergrabenen Ofenanlagen hat Verf. in Zusammenarbeit mit **JOHANNES WEISS** ausgewertet (S. 91–96; 171–173). **ANTOINETTE RAST-EICHER** hat einen Beitrag zum Stoffüberzug an einem eisernen Arming verfasst (S. 120–121). Aufschlussreich sind auch die umfassenden Ausführungen und Ergebnisse von **BETTINA HEDINGER** zur Münzreihe der Anlage (S. 232–244). Ausser den als Votivgaben anzusprechenden Münzen aus Tempel G wurden im Gutshofareal 72 Münzen gefunden. Neben einem Börsenfund vom Gutshofareal, bestehend aus 10 Geldstücken, wurde ausserhalb des Gutshofareals ein ca. 180 Münzen umfassender Schatzfund mit Prägungen von Gallien (253–268 n. Chr.) bis Maximianus (285–310 n. Chr.) gefunden. Unter den insgesamt 160 Münzen des Gutshofes waren acht Imitationen, davon sechs aus iulisch-claudischer Zeit, nachweisbar. Obgleich vergleichbare Typen auch in Gallien, Britannien und am Rhein festgestellt wurden, ist es vielleicht kein Zufall, dass solche Imitationen auch aus dem nahegelegenen Legionslager von Vindonissa bekannt sind. In diese Richtung weisen auch drei Münzen gleicher Zeitstellung mit Gegenstempeln, von denen zwei in Vindonissa häufig zu finden sind. Den gutshofinternen Ergebnissen wurde ein Vergleich mit Münzreihen sowie Schatzfunden und Börsen aus Gutshöfen der Nordostschweiz zur Seite gestellt. Ebenso aufschlussreich ist auch das Kapitel von **MARIANNE SENN-LUDER** zu Eisenfunden und zur Metallverarbeitung (244–252). Neben der Kategorisierung der Metallfunde erfolgt eine Beurteilung der Arbeitsplätze, dazu werden Fragen zur Werkstattorganisation, zu Produktionsintensität und -umfang wie auch zur Herkunft der Rohstoffe untersucht. Kurz und prägnant sind die Ausführungen von **HANS LIEB** zum Augensalbenstempel aus Gebäude E (S. 201) und zu den 18 Ziegelstempeln (S. 252–254) eines Privatzieglers. ‚D S P‘-Stempelungen wurden seit dem 18. Jh. im weiteren Umkreis von Zürich gefunden, die zugehörige Produktionsstätte konnte jedoch bislang nicht lokalisiert werden. Da sich die Fundstreuung nun aber im oberen Limmattal verdichtet und Dietikon zudem bislang die grösste Stückzahl geliefert hat, drängt sich die Frage auf, ob der 1937 ausserhalb des Gutshofareals ausgegrabene Ziegelofen (S. 202) zu diesem Betrieb gehört.<sup>6</sup> Die Tierknochen wurden von **MARKUS FISCHER** in Zusammenarbeit mit Verf. ausgewertet (S. 254–263). Die Ergebnisse sind von sozial- und wirtschaftshistorischem Interesse. So konnte festgestellt werden, dass sich der Speisezettel der Bewohner der Pars urbana durch einen höheren Anteil an Schweine-, Hirsch- und Geflügelfleisch merklich von demjenigen der Pars rustica unterschied. Fragen zum Spektrum und Schwerpunkt der Viehzucht konnten nicht schlüssig beantwortet werden. Das festgestellte Defizit an Langknochen könnte jedoch ein Indiz dafür sein, dass die entsprechenden Körperteile, möglicherweise als Räucherware, verhandelt wurden. Als VerfasserInnen weiterer kleinerer Beiträge sind **HERBERT BÜHL** (Geoarchäologie), **ELISABETH LANGENEGGER** (Anthropologie), **MARLIES KLEE** und **CHRISTIANE JACQUAT** (Botanik) zu nennen.

Für die in vielerlei Hinsicht anregende Vorlage und Auswertung ist der Verf. zu danken. Dies umso mehr, als vorliegende Publikation eine der wenigen deutschsprachigen Arbeiten der provinzialrömischen Archäologie ist, die strikt getrennt von der eigentlichen Befund- und Fundvorlage Modelle entwirft und damit weitergehende Impulse vermittelt. Mit dem be-

6 Vgl. hierzu auch die Privatziegelei des Gaius Longinius Speratus auf dem Gutshof von Grossbottwar: **H.-P. KUHNEN**, Die Privatziegelei des Gaius Longinius Speratus in Grossbottwar, Kreis Ludwigsburg. Fundber. Baden-Württemberg 19/1, 1994, 255–264.

reits genannten Gutshof von Seeb/ZH und der geplanten Vorlage der längsaxialen Villa von Neftenbach, etwa 24 km nordöstlich Dietikon, wird es der Forschungsstand in einem räumlich begrenzten Gebiet der Nordschweiz sicherlich erlauben, Unterschiede und Gemeinsamkeiten im ländlichen Siedlungsbild herauszuarbeiten. CHRISTA EBNÖTHER selbst hat zusammen mit JÜRIG RYCHENER, dem Leiter der Ausgrabungen in Neftenbach, diese vergleichende Diskussion bereits eingeleitet.<sup>7</sup>

### *Anschrift der Verfasserin*

DR. ANDREA HAGENDORN  
Kantonsarchäologie Aargau  
Industriestrasse 3  
CH - 5200 Brugg

L. FRASCOLI, *Handwerker- und Kaufmannshaushalte im frühneuzeitlichen Winterthur. Untersuchungen zu vier Liegenschaften in der Altstadt*. Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 29. Fotorotar AG, Zürich und Egg 1997. 261 Seiten mit 127 Abbildungen, 63 Tafeln, 1 Faltseite. Preis DM 111,-.

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind Grabungen, die 1983/84 auf den drei aneinanderstoßenden, südlich der Markt-gasse gelegenen Liegenschaften Markt-gasse 45, Markt-gasse 47 und Metz-gasse 18 im Bereich von Innen- und Hinterhof vorgenommen wurden. Es handelt sich um einen zusammenhängenden Komplex, der nur von dem Eckgrundstück Markt-gasse/Metz-gasse, dem Haus ‚Zur goldenen Traube‘, unterbrochen wird, das nicht untersucht werden konnte. Dazu tritt die auf der nördlich der Markt-gasse in unmittelbarer Nähe befindliche Parzelle Markt-gasse 52/Stadthausstr. 89, deren Neugestaltung des Innenhofs archäologisch begleitet werden konnte. Auf den erstgenannten Liegenschaften wurden auch bauarchäologische Untersuchungen unternommen, die jedoch nicht mit der Archäologie abgestimmt waren. Dadurch bestehen heute bedauerlicherweise keine Möglichkeiten mehr, die Befunde unter und über dem Erdboden zu verknüpfen. Das Anliegen der Verfasserin, möglichst umfassend die Geschichte dieser Parzellen zu rekonstruieren, muß damit zwangsläufig in einem wichtigen Bereich unvollständig bleiben.

Allen Parzellen ist gemeinsam, daß sie langschmal ausgelegt sind, gegliedert in Vorderhaus, Innenhof und Hinterhaus. Eine Ausnahme ist das Grundstück ‚Apfelbaum‘, Metz-gasse 18, ursprünglich wohl das Hinterhaus der Parzelle ‚Zur goldenen Traube‘, Metz-gasse 20. Die schriftlichen Quellen zu den Bewohnern und den Häusern dieser und der anstoßenden Liegenschaften werden detailliert aufgelistet, sie reichen nicht vor die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. Die Befunde sind, vielleicht mit Ausnahme eines wohl in das erste Jahrhundert n. Chr. gehörenden Spitzgrabens und eines undatierten Kehlgrabens (?) (möglicherweise Teile eines römischen Grabensystems) von eher untergeordneter Bedeutung. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Gruben, Latrinen, Brunnen und Erdkeller, die überwiegend stratigraphisch nicht zu verbinden sind. Die letzteren, als Gruben 54 und 93 bezeichnet, wurden im Lauf des 13. Jahrhunderts verfüllt. Sie gehören zu einer Bebauung, von der sich mit Ausnahme einiger möglicherweise dazugehöriger Pfosten nichts erhalten hat. Deutlich wird, daß sie vor der jetzigen Parzellierung angelegt wurden. Vielleicht haben sich die Parzellengrenzen nach Westen verschoben, auch die Existenz ganz anderer Parzellenstrukturen ist möglich. Die ältesten Gebäude, die den aktuellen Zuschnitt spiegeln, sind das steinerne Hinterhaus Markt-gasse 47 und das steinerne Vorderhaus Markt-gasse 45, beide von ungefähr quadratischem Grundriß.

Das Fundgut, überwiegend frühneuzeitlicher Datierung, stammt vor allem aus zwei Befunden. Im Inneren des Hauses Metz-gasse 18 war die Latrine 102 mit umfangreichem Material verfüllt. Die Angabe von Jahreszahlen auf etlichen Gefäßen sowie das Monogramm HHG auf einer Schüssel, das mit dem Hafner Hans Heinrich Graf (1635-1696) in Verbindung gebracht werden kann, erlauben es, den Deponierungszeitraum auf das 3. Viertel des 17. Jahrhunderts einzuengen. Es handelt sich um mindestens 115 Keramikgefäße sowie um eine große Anzahl Gläser, insgesamt 788 Fragmente von Hohl- und Flachgläsern. Weitere Funde sind nur in geringer Menge vorhanden. Die Liegenschaft war in diesem Zeitraum im Besitz zweier Bürger. Zunächst wohnte Jacob Graf mit seiner mehrköpfigen Familie in dem Haus, sein Beruf ist unbekannt. Um 1670 ging das Haus an den Kürschner Heinrich Hafner.

Dieser Befund zeigt paradigmatisch die methodischen Probleme beim Zuweisen von Latrineneinhalten zu schriftlich überlieferten Personen. Darüber hinaus unterstreicht er die Schwierigkeit, mit Latrineneinhalten Sozialgeschichte schreiben zu wollen. Dies gilt selbst für Zeiten, in denen die Schriftquellen reicher fließen. Hier ist zunächst die Unschärfe der archäologischen Datierung zu nennen, die es häufig unmöglich macht, den Kreis der Benutzerhaushalte auf einen einzuengen. Dazu treten mögliche soziale Unterschiede in einem Benutzerhaushalt. Beispielfhaft seien die Bewohner des Vorder- und Hinterhauses ‚Glocke‘ im Jahr 1672 genannt: vier Witwen mit insgesamt 19 zum Teil erwachsenen Kindern sowie zwei Mäde (S. 49). Dies ist kein spezifisches Winterthurer Phänomen, auch anderswo haben Häuser bis zu acht eventuell sozial deutlich differierende Mierparteien beherbergt (H.-C. RUBLACK, Probleme der Sozialtopographie der Stadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: W. EHBRECHT [Hrsg.], Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Veröffentl. Instituts vergleich. Stadtgesch. Münster Reihe A, Bd. 7 [Köln, Wien 1979] 185). Des weiteren ist anzuspochen, daß ein Latrineneinhalt nur einen willkürlichen Ausschnitt aus dem Liegenschaftsinventar darstellt, der nicht einmal von diesem Grundstück stammen muß. So fanden sich viele Paßscherben zur Latrine 102, Metz-gasse 18 in

7 CHR. EBNÖTHER/J. RYCHENER, Dietikon und Neftenbach ZH: Zwei vergleichbare Gutshöfe? Jahrb. SGUF 79, 1996, 204–209.